
INFO

Datum 20.12.2022

INFORMATIONEN ZU ENTLASTUNGSMABNAHMEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Mieterinnen und Mieter,

ein bewegtes Jahr geht zu Ende und viele Menschen sind verunsichert durch Krieg, Energieknappheit, Klimawandel und Inflation. Dies alles sind große Herausforderungen, die wir alle auch im privaten und familiären Bereich spüren können. Besonders die steigenden Kosten machen vielen Menschen Sorgen.

Wir sollten aber sehen, dass wir gemeinsam auch diese Herausforderungen meistern können. Und vieles ist hierfür schon getan. Allem voran haben Sie als Mieterin und Mieter bereits einen großen Beitrag durch sparsamen Umgang mit Heizungswärme, Strom und Wasser geleistet. Dafür danken wir Ihnen sehr.

Wir als Ihr Vermieter setzen sehr viel Kraft unter anderem in Verhandlungen günstiger Verträge für Ihre Energieversorgung und unternehmen auch technisch große Anstrengungen, damit diese Energieversorgung gesichert ist und so wenig Kosten wie möglich verursacht.

Das Land Berlin hat umfangreiche Vereinbarungen mit seinen landeseigenen Wohnungsunternehmen, so auch mit der WBM getroffen, damit Ihre Miete stabil bleibt oder nur sehr viel geringer steigt, als sämtliche anderen Kosten. Zu diesen Vereinbarungen gehört auch ein Kündigungsmoratorium bis zum 31.12.2023, sodass Sie sich keine Sorgen um Wohnungsverlust machen müssen, sofern Sie bei Zahlungsschwierigkeiten gemeinsam mit uns an Lösungen arbeiten. Mit dem zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Wohngeld-Plus-Gesetz werden einer Vielzahl von Haushalten Zuschüsse zur Miete und Heizkosten ermöglicht. Ferner werden wir der Aufforderung des Landes Berlin nachkommen und keine Mieterhöhungen mit Wirkung bis Ende 2023 aussprechen. Insgesamt erhalten Sie damit einen besonderen Schutz in schwierigen Zeiten.

Darüber hinaus haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag eine weitere Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Für den Dezember 2022 werden Abschlagszahlungen für die Heizkosten vom Bund übernommen.

Das Wichtigste für Sie: Sie müssen als Mieter*in der WBM nichts weiter tun!

Ihr Vorteil: Ihren Anteil wird die WBM für Sie nach Gutschrift durch die Wärmeversorger im Rahmen der Abrechnung 2022 im nächsten Jahr ermitteln und Ihnen im Zuge der Betriebskostenabrechnung gutschreiben. Im Idealfall sorgt die Gutschrift neben den erhöhten Vorauszahlungen dafür, dass Nachzahlungen vermieden werden können.



Weiterführende Informationen, auch zum Thema Soforthilfe Dezember 2022, erhalten Sie u.
a. auf folgenden Seiten im Internet:

www.wbm.de

www.stadtentwicklung.berlin.de

www.berlin.de/energie

[Mieterberatungen in den Bezirken / Land Berlin](#)

Lassen Sie uns mit Zuversicht nach vorn schauen und weiterhin an der Bewältigung der
Krise arbeiten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe und friedliche Weihnachtszeit.

